

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.374.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.345.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	39.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.161.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.211.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-50.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	228.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	293.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-65.000 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.635.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.527.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	119.100 EUR

4. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.174.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	1.393.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-219.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	354.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	255.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	99.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2020	500.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2021	600.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 307.207 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich - 188.107 EUR.

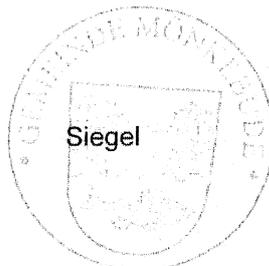
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -276.284 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -495.384 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.253.344 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 1.415.944 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2020 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 370.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

Eggesin, 24.03.2020



Schubert
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen mit Schreiben vom 26.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 370.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem 01.04.2020 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zur Einsichtnahme aus.



Siegel

Eggesin, 24.03.2020

Schubert
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Mönkebude geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.